

Stadt Heinsberg
Bürgermeister
Kai Louis
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Fraktion der Stadt Heinsberg
– BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carmen Vondeberg
Tel.: +4915787238639
E-Mail: carmen.vondeberg@gruene-hs.de

Heinsberg, 01.03.2026

Antrag nach §3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg

Frauen-Nacht-Taxi in der Stadt Heinsberg

Sehr geehrter Herr Louis,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Beschlussvorschlag in der nächsten Ratssitzung zu beraten und zu beschließen:

Die Stadt Heinsberg führt ein Pilotprojekt zur Validierung eines Frauen-Nacht-Taxis ein, um Frauen* mittels bezuschussten Taxifahrpreisen eine sichere und zuverlässige Mobilitätsoption im Stadtgebiet Heinsberg in den Abend- und Nachtstunden zu bieten.

Begründung:

I. Sicherheit und Prävention von Übergriffen

Nach der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik für den Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Heinsberg zeigen sich – wie auch in vergleichbaren Städten und Gemeinden – Schwerpunkte im Bereich von Rohheitsdelikten, Körperverletzungsdelikten sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im öffentlichen Raum. Dabei stellen Frauen eine überproportionale Opfergruppe dar.

Vor allem der Busbahnhof in Heinsberg, welcher das Zentrum des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Stadt Heinsberg darstellt, wird seit Jahren als kriminalitätsbelasteter Bereich wahrgenommen und ist nach polizeilichen Erkenntnissen ein örtlicher Schwerpunkt für entsprechende Deliktsformen. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden entsteht dort eine objektiv wie subjektiv angespannte Sicherheitslage. Darüber hinaus sind auch Haltestellen von Bus und Bahn in den Stadtteilen Heinsbergs zumeist unüberwachte und wenig frequentierte Orte.

Dies kann das Sicherheitsgefühl von Frauen negativ beeinflussen und dazu führen, dass Wege vermieden, soziale Teilhabe reduziert und kostenintensive Alternativen in Anspruch genommen werden.

II. Förderung von Mobilität, Unabhängigkeit und sozialer Teilhabe

Sichere Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere Frauen ohne eigenes Fahrzeug, Auszubildende, Studentinnen oder Beschäftigte im Schichtdienst sind auf verlässliche Transportangebote angewiesen.

Ein Frauen-Nacht-Taxi erhöht die individuelle Mobilität, ermöglicht die sichere Teilnahme an kulturellen, sozialen oder beruflichen Angeboten und stärkt die Unabhängigkeit. Teilhabe darf nicht aus Sicherheitsgründen eingeschränkt sein. Die Stadt Heinsberg hat die Aufgabe, gleichberechtigte Rahmenbedingungen zu schaffen.

III. Schließung von Lücken im ÖPNV und Vorbildfunktion

In den späten Abend- und Nachtstunden besteht in Heinsberg kein (verlässlicher) ÖPNV. Diese strukturelle Lücke führt zu vermeidbaren Sicherheitsrisiken und faktischen Einschränkungen der Mobilität. Ein Frauen-Nacht-Taxi stellt eine zielgerichtete Ergänzung des bestehenden ÖPNV für Frauen dar und trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.

Zahlreiche Städte sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im gesamten Bundesgebiet haben vergleichbare Modelle erfolgreich etabliert. Die dortigen Erfahrungen zeigen eine hohe Akzeptanz und eine spürbare Verbesserung des Sicherheitsgefühls. Die Maßnahme ist somit erprobt und administrativ umsetzbar (siehe Quellen).

Mit der Einführung eines Frauen-Nachttaxis würde Heinsberg eine verantwortungsbewusste Vorbildfunktion sowohl im Kreisgebiet, als auch überregional übernehmen.

Umsetzung:

Zur konkreten Umsetzung des Vorhabens werden folgende Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

*Mit Frauen sind im Rahmen dieses Antrages alle Einwohner*innen der Stadt Heinsberg mit weiblichem oder diversem Geschlechtseintrag ab dem vollendeten 14. Lebensjahr gemeint. Diese erhalten für Taxifahrten mit Fahrtbeginn zwischen 22:00 und 06:00 Uhr im Stadtgebiet Heinsberg einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 8 EURO pro Fahrt. Die Bezuschussung erfolgt in Form von Gutscheinen, welche persönlich im Rathaus (alternativ zusätzlich bei teilnehmenden Einzelhandelsunternehmen) in Empfang genommen werden können.

Die Frauen dürfen in Begleitung anderer Frauen oder Minderjähriger egal welchen Geschlechts sein (maximal 4 Personen). Die Mitfahrt einer Person mit männlichem Geschlechtseintrag und vollendetem 18. Lebensjahr schließt die Nutzung eines Gutscheins aus.

Sofern der Gutscheinwert den Fahrpreis übersteigt, passt sich der Gutschein auf den Fahrpreis an. Andernfalls ist die Differenz durch die beförderte(n) Person(en) zu tragen. Gutscheine können nicht zusammengelegt oder in Bargeld umgetauscht werden.

Die Fahrt muss im Stadtgebiet Heinsberg beginnen, das Ziel kann auch außerhalb des Stadtgebietes Heinsberg sein.

Die Gutscheine sind auf zwei Stück pro berechnete Person und Monat beschränkt.

Zur Validierung des Projektes wird ein Erprobungszeitraum von sechs Monaten beziehungsweise ein Erprobungsvolumen von 10.000 EURO vorgeschlagen. Danach ist über eine mögliche Schaffung eines unbefristeten Angebotes, gegebenenfalls unter Änderung der Rahmenbedingungen, zu entscheiden.

Fazit:

Die Stadt Heinsberg hat die Möglichkeit, mit einem Frauen-Nacht-Taxi die Sicherheit und Lebensqualität von Frauen deutlich zu verbessern. Ein solches Angebot signalisiert, dass die Bedürfnisse von Frauen ernst genommen werden. Es sollte basierend auf allen genannten Gründen folglich mindestens eine Erprobung erfolgen. Um einen entsprechenden Beschluss bitten wir.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Heinsberg

Quellen:

- (1) <https://heinsberg.polizei.nrw/statistiken-der-polizei-heinsberg>
- (2) Rundfunk, S. (2025). Frauen-Nacht-Taxi in Saarbrücken soll ab 2026 kommen.
- (3) <https://www.taxi-heute.de/de/news/sicher-durch-die-nacht-frauen-nacht-taxis-deutschen-staedten-im-ueberblick-30288.html>
- (4) <https://taxi-times.com/studie-belegt-hohe-akzeptanz-fuer-osnabruecker-frauen-nacht-taxi/>
- (5) <https://www.stadt-koeln.de/artikel/73748/index.html>